

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.09.2022**

Abstimm.-Ergebnis

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen vom 20.07.2022 und 10.08.2022 wurden dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt. Gegen die Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

2. Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 21

In der letzten Sitzung am 10.08.2022 wurde das Gremium darüber informiert, dass aufgrund der derzeitigen ablehnenden Haltung der Ämter und der Schlösser- und Seenverwaltung ein alternativer Bauantrag auf der Grundlage des genehmigten Vorbescheids eingereicht werden soll. Grund dafür ist, dass das Baurecht auf diesem Grundstück nicht verfallen soll.

Der nun vom Architekturbüro Gerhard Günther ausgearbeitete Eingabeplan, sowie der dazu vom Landschaftsplaner Manfred Holler erstellte Freiflächenplan werden dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Planunterlagen zur Kenntnis. Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7 : 0

3. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden Hafenanlage vor dem Grundstück Fl.Nr. 276

Der Bauwerber beabsichtigt die Einbringung eines Pontons mit schwimmenden Ausstiegssteg, einem Zugangssteg vom Land zum Ponton und die zur Positionierung erforderliche Verbreiterung der bestehenden Mole nach Süden im Zusammenhang mit dem Rückbau der Betonrampe. Zur vertikalen Fixierung des schwimmenden Steges ist die Einbringung von zwei Dalben in den Seeboden beabsichtigt. Geplant ist zudem das Anbringen eines LED-Strahlers als kurzfristige Zufahrtsbeleuchtung am bestehenden Gebäude, die Montage einer Stromversorgung am Zugangssteg, das Anbringen einer Badeleiter am Ausstiegssteg und das Einbringen des bereits bestehenden mobilen Zufahrtsrohres als Seitenwindsicherung.

Die dazu eingereichten Antragsunterlagen werden dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem wasserrechtlichen Antrag in der vorgelegten Form zu.

7 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.09.2022**

Abstimm.-Ergebnis

4. Antrag auf nachträgliche Genehmigung zur Erneuerung der best. Badeplattform auf der Ostseite der Hafenanlage vor dem Grundstück Fl.Nr. 257

Die Bauwerber beantragen die nachträgliche Genehmigung zur Erneuerung der Badeplattform und der vorgelagerten Pfähle (Untiefenmarkierung). Dem Gremium wurde aus dem Schreiben des Landratsamtes Traunstein vom 24.08.2022 die Zusammenstellung des Sachverhaltes vorgetragen. Die vorgelegten Antragsunterlagen dazu werden ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat lediglich dem wasserrechtlichen Antrag zur nachträglichen Genehmigung der Erneuerung der Badeplattform in der vorgelegten Form zu. Die Untiefenmarkierungen sollten generell nicht von privater Hand, sondern von der Gemeinde durchgeführt und beantragt werden. Die Kosten für die Untiefenmarkierungen trägt die Gemeinde.

7 : 0

5. Erstellung eines kommunalen Denkmalkonzeptes für die Fraueninsel;
Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit dem Bayerischen Landesamt für
Denkmalpflege

Für die Gewährung eines Zuschusses zum beschlossenen Denkmalkonzept muss mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege ein Zuwendungsvertrag abgeschlossen werden. Der zugesandte Vertragsentwurf einschließlich der Anlagen „Leistungsbild“ und „Finanzierungsplan“ werden dem Gremium vorgestellt. Die Zuwendung des BLfD wird darin mit 80 % des Angebotspreises, somit in Höhe von 20.735,16 € festgehalten. Ein Ausstieg ist jederzeit möglich, die bis dahin angefallenen Kosten trägt die Gemeinde.

Für die laufende Bearbeitung ist es nach Auskunft des BLfD sinnvoll, einen „Lenkungskreis“ zu benennen, der in die Erarbeitung des Kommunalen Denkmalkonzeptes und der Gestaltungssatzung stärker eingebunden werden kann.

Das Gremium schlägt übereinstimmend folgende Personen für den Lenkungskreis vor:

- Krämmer Armin
- Lehner Kurt
- Baumann Stefan
- Barlage M. Elisabeth OSB
- Niggel Tobias

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Vorgehensweise sowie dem Abschluss des Zuwendungsvertrages zu. Angeregt wird, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und des nicht unerheblichen Aufgabenumfanges in § 3 Abs. 1 den Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

7 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.09.2022**

Abstimm.-Ergebnis

6. Grundsätze zur Ehrung von verdienten Bürgern durch die Gemeinde Chiemsee

Die Gemeinde Chiemsee hat bisher keine Ehrennadeln, Medaillen oder ähnliches zum Ehren verdienter Bürger.
Dem Gremium werden Angebote von Medaillen in verschiedenen Größen sowie einer Ehrennadel zur Kenntnis gegeben.
Der Gemeinderat spricht sich für eine Ehrennadel sowie Medaillen in 50mm Durchmesser in zwei verschiedenen Farben aus. Sollte dies nicht möglich sein werden die Medaillen in zwei verschiedenen Größen, 30mm und 50mm angeschafft.

7 : 0

7. Umrüstung der Feuerwehrsirene;
Vorstellung Konzept und weiteres Vorgehen

Durch das „Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern“ des Freistaates Bayern zur Nachrüstung, Neuinstallation bzw. Errichtung von neuen Standorten für Feuerwehrsirenen u.a. zur Bevölkerungswarnung sowie mit der Funktion von verschiedenen Sprach- und Akustiksignalen werden neue Sirenenanlagen durch den Freistaat Bayern gefördert.

Die Festbetragsförderung für die Sirenen in Dach/ Gebäudemontagen (Typ A) beläuft sich auf 10.850,- € pro Sirene.

Der Sirenenstandort auf dem Feuerwehrgerätehaus wurden mit der Kommandantin Frau Link besprochen und als geeignetster Sirenenstandort vorgeschlagen.

Der Aufwand für die Installation wird durch die Verwaltung als gering eingeschätzt. Die Bedienung erfolgt mittels Steuertechnik, die direkt im Feuerwehrhaus verbaut werden kann und die Feuerwehr jederzeit Zugriff hat.

Durch die Verwaltung wurden von mehreren Firmen Angebote zur Neuinstallation von Sirenenanlagen eingeholt, welche die Förderbedingungen erfüllen. Aufgrund der großen Nachfrage dauerte es mehrere Monate, bis ein Angebot vorgelegen hat.

Nach Rücksprache mit der Förderstelle, der Regierung von Oberbayern, sind die zur Verfügung gestellten Bundesfördermittel bereits restlos vergeben. Die Förderstelle erteilt derzeit keine neuen Förderbescheide od. Zustimmungen zur vorzeitigen Beschaffung. Aufgrund der hohen Nachfrage wird es jedoch noch Mittel geben. In welcher Höhe und in welcher Form ist noch offen. Von der Verwaltung wurde ein Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern eingereicht, um bei einer möglichen weiteren Vergaberunde Fördermittel zu erhalten.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.09.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Nach Beratung nimmt der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Sirenenstandort zu. Der Beschaffungsvorgang wird vorerst zurückgestellt, bis zur Klärung der weiteren Fördermöglichkeiten.

7 : 0

8. Zuschuss an die Gebirgsschützenkompanie Prien e.V.

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass das große Kreuz am Friedhof restauriert wurde.

Die Arbeiten wurden von Herrn Paul Panzer ehrenamtlich im Namen der Gebirgsschützenkompanie Prien e.V. durchgeführt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat in Anerkennung der geleisteten Tätigkeiten einen Zuschuss in Höhe von 500 €.

7 : 0

9. Durchführung einer Musikveranstaltung an verschiedenen Plätzen auf der Fraueninsel

Der Musikverein Übersee-Feldwies e.V. beantragte mit Schreiben vom 16.08.2022 die Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung auf der Fraueninsel.

Geplant ist eine „musikalische Irmgard Roas“ am Irmengardtag, den 16.07.2023.

Vor Erteilung einer Genehmigung bzw. Zusage soll durch den Ersten Bürgermeister in Absprache mit dem Kloster und den jeweiligen Gaststättenbetreibern geklärt werden, ob die Durchführung von Standkonzerten an verschiedenen Plätzen auf der Fraueninsel generell und besonders an diesem Tag gewünscht ist.

Vom Vorstand des Musikvereins würde dann gegebenenfalls ein detailliertes Konzept zur musikalischen Umrahmung, auch im Zusammenschluss mit anderen Vereinen aus Übersee vorgelegt werden.

Nach Beratung begrüßt das Gremium die Initiative, Bürgermeister Krämmer soll den vorgeschlagenen Termin mit der Abtei und den Gastronomiebetrieben besprechen.

7 : 0

10. Umgang mit Ehrenbürgerrechten

Unter Vollzug des Top 4c der nicht-öffentlichen Sitzung vom 10.08.2022 werden folgende Sachverhalte bekanntgegeben:

a) *Umgang mit Ehrenbürgerschaften. Kann diese aberkannt werden?*

Da das Ehrenbürgerrecht erst mit dem Tod des Geehrten endet, kann dieses zu

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.09.2022**

Abstimm.-Ergebnis

dessen Lebzeiten wegen „unwürdigen Verhaltens“ auch wieder aberkannt werden (Art. 16 Abs. 2 GO).

b) Erlischt eine Ehrenbürgerschaft mit dem Tod der Person?

Mit dem Tod der geehrten Person erlischt die Ehrenbürgerschaft, da es sich um ein höchstpersönliches Recht handelt.

Umstritten ist die postume Aberkennung einer Ehrenbürgerschaft.

In diesem Zusammenhang wurde auf eine Anfrage der Verwaltung im Jahr 2014 vom Bayerischen Gemeindetag mitgeteilt, dass formaljuristisch eine Aberkennung des Ehrenbürgerrechts nur zu Lebzeiten möglich ist.

Gegebenenfalls könnte sich die Gemeinde mit einem Beschluss von der damaligen Ernennung zum Ehrenbürger distanzieren.

In der Folge hat sich der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 16.09.2014 einstimmig in aller gebotenen Deutlichkeit von der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an NS-Kriegsverbrecher distanziert.

c) Ist die Ehefrau des Herrn Jodls Mitglied der Gemeinde Chiemsee gewesen?

Nach ausführlichen Rechercharbeiten im Archiv der Gemeinde Chiemsee, den Melde- und Standesamtsunterlagen kann festgestellt werden, dass Frau Luise Jodl, geb. von Benda zu keinem Zeitpunkt mit Wohnsitz in der Gemeinde Chiemsee gemeldet war.

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Der Beschluss aus der Sitzung vom 16.09.2014 soll in einer der nächsten Sitzungen dem Gremium vorgelegt werden.

11. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 28.07.2022 durch Bürgermeister Krämmer informiert.

12. ToDo-Liste

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

13. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es werden keine Punkte bekanntgegeben.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.09.2022**

Abstimm.-Ergebnis

14. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) KfW-Kredit für Lastenfähre

Die KfW Bank hat mit Schreiben vom 13.07.2021 mitgeteilt, dass das Zinsbindungsende zum 15.08.2022 ausläuft. Für die Restlaufzeit von 10 Jahren bietet die KfW einen festen Zinssatz von 1,84 % p.a. an. Vergleichsangebote wurden bei den Hausbanken eingeholt. Die Sparkasse hat einen Zinssatz in Höhe von 2,24 % p.a. angeboten. Die VR-Bank hat kein Angebot abgegeben, da der Rückzahlungsbetrag zu gering war. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden am 02.08.2022 wurde das wirtschaftlichste Angebot der KfW Bank angenommen. Die Restschuld beträgt ca. 32 T € und ist nach Ablauf der 10 Jahren getilgt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

b) Umweltschaden Gewerbegebiet Natzing

Nach einem Ortstermin teilte die zuständige Firma mit, daß die angrenzenden Gemeinden nicht beeinträchtigt sind.

c) Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Wertstoffhof

Das beauftragte Planungsbüro Strasser teilte mit, dass für den Bebauungsplan noch eine artenschutzrechtliche Vorprüfung bzw. Relevanzprüfung notwendig ist. Grund dafür ist, dass nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 des Baugesetzbuches die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes (z.B. Schaffung von Ausgleichsflächen) und der Landschaftspflege zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Vorprüfung wird untersucht, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz entgegenstehen. Von geeigneten Büros werden in der nächsten Zeit entsprechende Angebote eingeholt.

d) Bürgerversammlung

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Freitag, 30.09.2022 um 18:30 Uhr beim Klosterwirt statt.

e) Defibrillator

Der Defibrillator steht derzeit nicht zur Verfügung und wurde zur Überprüfung eingeschickt.

f) Geldautomat

Der über den Sommer von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Automat wurde abgebaut. Eine Auswertung liegt noch nicht vor.

Vorsitzender

Schriftführerin